



Familienhafen e.V.
ambulanter Kinderhospizdienst
Nernstweg 20a
22765 Hamburg

Tel 040 / 7 96 95 820
Fax 040 / 7 96 95 821
Email post@familienhafen.de

Beleg für den vereinfachten Zuwendungsnachweis

Dieser Beleg dient zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstitutes dem vereinfachten Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 EstDV. Es darf sich nur um Zuwendungen handeln, die 200 Euro nicht übersteigen. Für darüber hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Empfänger

Familienhafen e.V.

Hamburger Sparkasse

BLZ 20050550
Kto.104 921 6102

Bank für Sozialwirtschaft

BLZ 25120510
Kto. 44 1 55 00

Die Körperschaft Familienhafen e.V. ist nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamt-Nord-17, Hamburg, StNr. 17/440/15363, vom 28.08.2009, nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar dem steuerbegünstigten gemeinnützigen Zweck der „Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege“ und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Es wird bestätigt, dass der Verein die Zuwendung nur zur Förderung seiner gemeinnützigen und mildtätigen Zwecke verwendet wird.

Der Verein ist berechtigt, für Spenden, die ihm zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Vielen Dank für Ihre Spende

Im Namen des Vereins Familienhafen e.V. möchten wir Ihnen ganz herzlich für Ihre Spende danken. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Förderung unserer Arbeit.

Marita Hoyer
1. Vorsitzende

Stand : Mittwoch, 20. Juli 2011